
Einführung in grundlegende Methoden der örtlichen Rechnungsprüfung

Thomas Streffing

Herausgeber

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Piusallee 7

48147 Münster

Telefon: 0251 591-5361

Telefax: 0251 591-227

E-Mail: rechnungspruefungsamt@lwl.org

Internet LWL: www.lwl.org

Internet LWL-Rechnungsprüfungsamt: www.lwl-rpa.de

Bearbeitung

Assessor Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Bearbeitungsstand

07.01.2025

Urheberrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Leitung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	V
Literaturverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
1. Einleitung	1
2. Prüffelderkundung	2
2.1 Einführung	2
2.2 Vertiefung	2
2.2.1 Allgemeine Prüffelderkundung	3
2.2.2 Konkrete Prüffelderkundung	4
2.3 Praxishinweise.....	4
2.3.1 Fachlichkeit	4
2.3.2 Personal und Organisation	4
2.3.3 Finanzen	5
2.3.4 IT.....	5
2.3.5 Immobilien.....	5
2.3.6 Vergaben	5
2.3.7 Sonstiges	5
3. Verständlichkeit in der Berichterstattung.....	6
3.1 Einführung	6
3.2 Vertiefung	6
3.2.1 Einführung in den Berichtsgegenstand	7
3.2.2 Gliederung des Berichtes	7
3.2.3 Einfache Sprache	8
3.2.4 Punktgenauigkeit	9
3.2.5 Lebendige Sprache	9
3.2.6 Schlüssigkeit des Gedankenganges	10
3.2.7 Rechtschreibung und Zeichensetzung	10
3.3 Praxishinweise.....	11
4. Messung des Nutzens der Rechnungsprüfung	12
4.1 Einführung	12
4.2 Vertiefung	12
4.2.1 Akzeptanzmessung.....	12
4.2.2 Wirkungsmessung	13
4.3 Praxishinweise.....	14

4.3.1	Darstellung der Akzeptanzquote	14
4.3.2	Darstellung der Wirkungsquote	15
5.	Subsumtionstechnik	16
5.1	Einführung	16
5.2	Vertiefung	16
5.2.1	Festlegung	17
5.2.2	Definition.....	17
5.2.3	Subsumtion.....	17
5.2.4	Bewertung.....	18
5.2.5	Empfehlung	18
5.2.6	Erläuterung	18
5.2.7	Ergänzende Hinweise	19
5.3	Praxishinweise.....	19
5.3.1	Festlegung des SOLL	19
5.3.2	Definition des Tatbestandsmerkmals	20
5.3.3	Subsumtion.....	20
5.3.4	Bewertung.....	21
5.3.5	Ergänzende Hinweise	21
6.	Das Ausräumungsverfahren	22
6.1	Einführung	22
6.2	Vertiefung	22
6.3	Praxishinweise.....	23

Abbildungsverzeichnis

Diagramm 1: zu 4.3.1 Darstellung der Akzeptanzquote _____ 14

Diagramm 2: zu 4.3.2 Darstellung der Wirkungsquote _____ 15

Literaturverzeichnis

Duden	Die deutsche Rechtschreibung, 24. Auflage 2006 (zitiert: Duden)
Streffing	Vom Nutzen der Rechnungsprüfung, der gemeindehaushalt 2011, 128

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ggf.	gegebenenfalls
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
Rdnr.	Randnummer
S.	Satz
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Die örtliche Rechnungsprüfung kann die ihr obliegenden Aufgaben nur dann effektiv und effizient wahrnehmen, wenn sie sich hierbei geeigneter Methoden bedient.

Eine **Methode** ist ganz allgemein eine planmäßige Vorgehensweise, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Ziel der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, eine qualifizierte Aussage darüber treffen zu können, ob die geprüfte Verwaltung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich handelt.

Ziel ist es aber auch, ggf. Empfehlungen zu geben, wie rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln erreicht werden kann.

Die nachfolgend dargestellten Methoden sollen hierbei eine Hilfe für die Praxis bieten. Sie stellen eine Auswahl dar und erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Darstellung der einzelnen Methoden ist so gewählt, dass in einer **Einführung** zunächst ein Überblick über die Methode gewährt wird. Im Kapitel **Vertiefung** wird die Methode detailliert erläutert. **Praxishinweise** enthalten Tipps, Checklisten oder Schemata, um die Methode möglichst nutzbringend anwenden zu können.

Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes